



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313

Fax: (0221) 221-98347

E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 26.01.2018

Beschlussprotokoll

über die **27. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 25.01.2018, 17:00 Uhr bis 18:25 Uhr, Raum 901

I. Öffentlicher Teil

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Bessere Querungsmöglichkeiten, Tempo 30-Zone und Streckenführung der Buslinie 150 (Az.: 02-1600-211/16) 3454/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk vertagt die Beschlussfassung über die Beschlussvorlage und beauftragt die Verwaltung, zunächst ein Fachgespräch bis spätestens zum Ende des 2. Quartals 2018 mit der Fachverwaltung, der KVB und dem Seniorennetzwerk Kalk zu organisieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

7.1 Installierung eines Wegweisers zum Höhenbergbad an der Haltestelle Fuldaer Straße in Köln-Höhenberg Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2018 AN/0023/2018

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der U-Bahn-Haltestelle Fuldaer Straße in Köln-Höhenberg oberirdisch einen Wegweiser zum Höhenbergbad zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.2 Vergrößerung der Trauerhalle auf dem Friedhof am Leimbacher Weg in Köln-Brück
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2018
AN/0045/2018**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Überdachung/Unterstellmöglichkeit der Trauerhalle Friedhof Leimbacher Weg durch geeignete Maßnahmen, vergleichbar den getroffenen Maßnahmen am Friedhof Holweide zu vergrößern.
2. Die Verwaltung möge prüfen, ob zur Finanzierung dieser Maßnahmen Stadtverschönerungsmittel verwandt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Verwaltungsvorlagen

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 5-Jahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen, Kalk 2402/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk stellt den Bedarf für die Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für die Jahre 2018 ff. entsprechend der Anlagen fest und beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 - mit der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.2 Baubeschluss für die Errichtung einer Fußgängersignalisierung an der Kreuzung Rolshover Straße/Sieversstraße 3575/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk stimmt der beigefügten Planung zur Errichtung einer Fußgängersignalisierung an der Kreuzung Rolshover Straße/Sieversstraße zu und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme baulich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2.1 Richtlinie für die Benennung von Straßen 2998/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 26.08.1999 (DS-Nr. 0974/099) die in der Anlage 1 dargestellte überarbeitete Richtlinie für die Benennung von Straßen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

8.2.2 Gestaltungsplanung für ein Kooperationsgräberfeld auf dem Friedhof Kalk 3551/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Grün, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein Kooperationsgrabfeld auf Flur 045 des Friedhofs Kalk.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und, soweit von grundlegenden Regelungen des zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Grün sowie vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im August 2015 beschlossenen Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) abgewichen wird, diesen dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

8.2.3 263. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 3813/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 263. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.2.4 Luftreinhaltung - Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhaltplans
3428/2017**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 25.01.2018
AN/0150/2018**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk vertagt die abschließende Vorberatung dieser Beschlussvorlage in die nächste Sitzung am 08.03.2018 und bittet den Bezirksbürgermeister, vorsorglich eine Verlängerung der Sechs-Wochen-Frist gemäß § 38 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Rates und Bezirksvertretungen bei der Oberbürgermeisterin zu beantragen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.2.5 Beschaffung und Aufstellung von Containereinheiten zur kurzfristigen Schaffung dringend notwendiger, zusätzlicher Schülerplätze
3518/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Containereinheiten zur Bildung von 21 Klassenräumen, 2 naturwissenschaftlichen Klassenräumen sowie einer Mensa, einer Küche, einem Personalraum sowie 2 Toilettenanlagen im Rahmen einer freihändigen Vergabe zu beschaffen und an 8 Standorten (s. Anlage 1) zur Nutzung als Vorbereitungsklassen, zur Mehrklassenbildung oder als Interim aufzustellen.

Die Finanzierung der Containerbereitstellung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Refinanzierung ist im städtischen Haushalt eine zusätzliche Miete (Flächenverrechnungspreis) ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen, die sich für die Containeranlagen inklusive Nebenkosten und Reinigung auf rund 262.000 € p.a. beläuft. Die anteilig für das Jahr 2018 zu entrichtende Miete beträgt für die Containeranlagen inklusive Nebenkosten und Reinigung rd. 87.000 €. Sie ist im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand veranschlagt.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten in Höhe von einmalig ca. 968.000 € brutto erfolgt im Haushaltsjahr 2018. Der investive Anteil in Höhe von ca. 617.600 € sowie der konsumtive Anteil in Höhe von 350.400 € werden im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, aus Mitteln des Förderprogramms Gute Schule 2020 finanziert.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Teil des Grundstückes am Venloer Wall, auf dem die mobilen Unterrichtseinheiten für den schulischen Teilstandort Amaro-Kher errichtet werden, noch vom allgemeinen Liegenschaftsvermögen in das Sondervermögen der Gebäudewirtschaft übertragen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.